



VORFAHRT FÜR GEMEINNÜTZIGKEIT

- ALTENHILFE UND PFLEGE -

Die Freie Wohlfahrtspflege ist ein unverzichtbarer Teil der sozialen Daseinsvorsorge und gemeinnützig: Gewinne fließen nicht in die Taschen Einzelner, sondern ins Gemeinwohl. Das sichert den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Deshalb: Vorfahrt für Gemeinnützigkeit gegenüber Gewinnstreben oder (Re-)Kommunalisierung.

Wieso sind gemeinnützige Vereine im Bereich der **ALTENHILFE UND PFLEGE** unter Druck?

4.800 ambulante Pflege- und Betreuungsdienste, über 8.500 vollstationäre Pflegeeinrichtungen sowie viele Wohnstifte in gemeinnütziger Trägerschaft kümmern sich hierzulande mit ihren zahlreichen Mitarbeiter*innen und großem Engagement um Altenhilfe, eine gute und menschenwürdige pflegerische Versorgung, um Betreuung, das Wohnen im Alter und um Service- und hauswirtschaftliche Dienstleistungen für ein selbstbestimmtes Leben. Hinzu kommen viele gemeinnützige Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen und Angebote mit niedrigherschweligen Leistungen. Sie sorgen mit dafür, dass pflegende Angehörige und vergleichbar Nahestehende unterstützt werden und dass pflegebedürftige Menschen sicher und umsorgt in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können. Oder sie bieten ein Zuhause, wenn notwendige Betreuung und Pflege in der eigenen Häuslichkeit nicht mehr sichergestellt werden können. Aber die Rahmenbedingungen sind schwer.

Durch den Teilleistungscharakter der Pflegeversicherung, dem Wirtschaftlichkeitsprinzip sowie einer einfältigen auf Kostenreduktion ausgerichteten Wettbewerbsorientierung herrscht ein permanenter Kostendruck. Dieser führt zur Unterfinanzierung und verbunden mit dem Mangel an Pflege- und Betreuungskräften zum Zeitmangel. Das steht einer fachlichen, werteorientierten und ganzheitlichen Pflege entgegen. Das System begünstigt einen Wettbewerb über Preise und Effizienz anstatt über Qualität. Gemeinnützige Satzungszwecke wie Gemeinwohl und Daseinsvorsorge (z.B. im Sinne offener Senioren- sowie Quartiersarbeit und Beratung) werden nicht hinreichend gefördert, sondern behindert oder bisweilen unmöglich gemacht, weil es keine Regelfinanzierung der „Altenhilfe“ gibt. Im Gegensatz zu privatwirtschaftlichen Unternehmen setzen gemeinnützige Einrichtungen und Dienste kein Risikokapital von Investoren ein und richten sich nicht gewinnorientiert aus. Vielmehr richten sie sich auf Wachstum im Quartier und damit verbundene langjährige Vernetzungsstrukturen aus.

Anstatt der Förderung des sozialen Wachstums, fokussiert das System angesichts klammer Kassen von Ländern und Kommunen bei der dringend benötigten Pflegeinfrastruktur in erster Linie privates Kapital, statt die Förderung des Gemeinwohls. Ein Ausgleich dieses Nachteils der gemeinnützig orientierten Pflege ist kaum vorhanden und die Folge ist eine zunehmend gewinnorientierte und investorengesteuerte Pflege in Deutschland.

Was macht die gemeinnützige Arbeit in dem Bereich **ALTENHILFE UND PFLEGE** beim Paritätischen besonders?

Gemeinnützigkeit bedeutet u.a. die Verankerung im Gemeinwesen. Altenhilfe, Pflege und Betreuung lassen sich nicht auf das SGB XI bzw. in Teilen auf das SGB V beschränken. Gemeinnützige Pflegeeinrichtungen sind originäre Partner in der kommunalen Daseinsvorsorge. Dies zeigt sich z.B. daran, dass gemeinnützige Träger das wichtige Ehrenamt organisieren. Sie übernehmen Verantwortung für den Sozialraum, vernetzen mit Nachbar*innen, erbringen gemeinwohlstiftende Tätigkeiten und leisten so einen wichtigen Beitrag für ein lebenswertes Gemeinwesen für alle. Die meisten Pflegeeinrichtungen im Paritätischen sind Träger, die offen sind für u.a. alle Glaubenszugehörigkeiten oder sexuelle Orientierung. Kooperation und Miteinander stehen im Fokus. Mitarbeiter*innen Paritätischer Pflegeeinrichtungen wissen dies alles zu schätzen und tragen die entsprechende Werteorientierung und die Paritätischen Grundsätze und Prinzipien wie Offenheit, Toleranz und Vielfalt als starkes Gegengewicht zum reinen Gewinnstreben in die Praxis.

Wieso braucht es einen Vorrang gemeinnütziger Einrichtungen in der **ALTENHILFE UND PFLEGE**?

Das jahrzehntelange Marktversagen der gewinnorientierten und investorengeordneten Ausrichtung der Pflege, dem Preisdumping und der Unterfinanzierung hat zu Verhältnissen geführt, unter denen alle Beteiligten leiden. Die Folgen sind schwierige Arbeitsbedingungen, Personalmangel und drohende Schließung von Einrichtungen sowie eine drohende Unterversorgung. Die Lösung liegt in der Stärkung der Gemeinnützigkeit. Diese steht immer für den Verzicht privater Gewinnentnahme und für die Orientierung am Gemeinwohl statt am Profit. Die Leistungen orientieren sich an den Bedarfen und Bedürfnissen der Menschen, nicht daran, was sich wirtschaftlich am meisten rentiert. Maßstäbe zur Messung von Erfolg sind gute Pflege, Qualitätsentwicklung, Personalgewinnung und Teilhabe sowie ein dem Sozialraum dienliches Wachstum - nicht die Höhe der Gewinne. Im Zentrum stehen Betroffenenbeteiligung und die Kommunikation mit Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen auf Augenhöhe. Gerade weil wir um die Bedarfe und Bedürfnisse der Menschen wissen, können wir gemeinsam mit den Menschen passgenau Hilfe organisieren und anbieten. Wir nehmen alle mit und lassen keine*n zurück.

Wie müssen gemeinnützige Einrichtungen im Bereich der **LANGZEITPFLEGE** gestärkt werden?

Im Pflegeversicherungssystem wird nicht zwischen gemeinnützigen und gewerblichen Pflegeeinrichtungen unterschieden. Das bisherige Leistungserbringungsrecht im SGB XI berücksichtigt nicht die Umsetzung weiterer satzungsgemäßer Zwecke wie Gemeinwohl und Daseinsvorsorge (z.B. im Sinne offener Senior*innen- sowie Quartiersarbeit und Beratung). Hier braucht es gesetzliche Regelungen für gemeinnützige Einrichtungen, die ein anderes Zusammenspiel mit der kommunalen Daseinsvorsorge ermöglichen, sowie gezielte Förderung von Investitionskosten der Infrastruktur. Eine verpflichtende Pflege-sozialplanung auf der Ortsebene ist u.a. die Grundvoraussetzung dafür, dass Altenhilfe für die kommunale Ebene wieder zur Pflichtaufgabe wird und kommunale Anbieter auf Augenhöhe mit Gemeinnützigen arbeiten – Hand in Hand. So lassen sich am Ende auch Pflegeprävalenzen günstig beeinflussen. Schließlich müssen die Ursachen des Marktver-sagens behoben werden. Wir brauchen ein Ende der profitorientierten Pflege.

Die Finanzierung der Pflege muss solidarisch über ein Bürger*innenversicherungsmodell erfolgen. Statt der Teilleistungen muss in allen Bereichen der Pflege eine solidarische Pflegevollversicherung eingeführt werden! Eine angemessene Entlohnung und bessere Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen dürfen nicht mehr zu stark steigenden Eigenanteilen für die Pflegebedürftigen führen. Auch das Leistungsgeschehen muss sich verändern: Mehr Transparenz durch Zeitvergütung pro Pflegebedürftigem! Eine Zeitvergütung bietet gegenüber den bisherigen Pauschalen mehr Möglichkeiten echter Bedarfsorientierung. Zusammen mit einer verpflichtenden Pflegesozialplanung auf der Ortsebene kann endlich die Überwindung der rein verrichtungsbezogenen Leistungen des SGB XI erreicht werden. Dies wirkt sich auch positiv auf die Attraktivität des Pflegeberufs aus.

Im Paritätischen Wohlfahrtsverband und seinen Mitgliedsorganisationen engagieren sich Menschen in der Selbsthilfe, in der Sozialen Arbeit, im Gesundheits- und Pflegebereich und in anderen Bereichen. Dabei sind wir weder staatlich, noch gewerblich – wir sind lebendige Zivilgesellschaft in ihrer organisierten Form. Für die Arbeit gemeinnütziger sozialer Organisationen ist der Verzicht auf die private Gewinnentnahme und die Förderung des Gemeinwohls konstitutiv.

Erfahren Sie mehr darüber, wieso gemeinnützige Anbieter gestärkt werden müssen und Vorrang haben sollten in der sozialen Daseinsvorsorge.

Mehr Informationen rund um das Thema finden Sie auf:

„#EchtGut – Vorfahrt für Gemeinnützigkeit“: www.der-paritaetische.de/echtgut